



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **5**  
  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Vorlage 17/237 (Erläuterungsband Epl. 14)
  
- 2 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen** **16**  
  
Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1115  
  
Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1210 – Neudruck –

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Beratung der Anträge zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sein Votum abgegeben hat.

**3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen**

17

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1128

Der Ausschuss kommt auf Anregung der AfD einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Zahl der Anzuhörenden und das weitere organisatorische Verfahren werden in der Obleserunde festgelegt.

**4 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!**

18

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/505

Stellungnahmen 17/84, 17/89, 17/94, 17/102 und 17/118

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/505 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

**5 Einsatz der NRW-Landesregierung für Transparenz und einen raschen Atomausstieg in Belgien 21**

Vorlage 17/244

**6 Drohende Massentlassungen bei Siemens – Rückschlag für den Industriestandort NRW? 27**

– Bericht der Landesregierung

**7 Verschiedenes 32**

**a) Besuch der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin 32**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 7. und 8. März 2018 die Internationale Tourismus-Börse in Berlin zu besuchen.

**b) Stahlgipfel am 18. Dezember 2017, 13 Uhr bis 16 Uhr 32**

**c) Landesplanungsgesetz 32**

**d) Einladung zur Veranstaltung des Ministeriums am 30. November 2017 33**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 7. und 8. März 2018 die Internationale Tourismus-Börse in Berlin zu besuchen.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Vorlage 17/237 (Erläuterungsband Epl. 14)

#### **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:**

Bereits kurz nach dem Nachtragshaushalt 2017 legen wir nun den Entwurf des Haushalts 2018 vor. Sie haben gesehen, dass auch die Neuressortierungen Anpassungen im Haushalt erforderlich gemacht haben. Wir setzen auf diesen Anpassungen, die im Nachtrag vorgenommen worden sind, auf und schreiten mit dem neuen Zuschnitt in das Jahr 2018.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes steigen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 180 Mio. € auf 1,3 Mrd. €. Daneben gibt es auch eine Veränderung bei den Planstellen und Stellen. Diese steigen um 112 auf 3.211 für das Haus sowie den Geschäftsbereich. Das findet überwiegend nicht im Ministerium statt, sondern im nachgeordneten Bereich. Im Ministerium sind 20 Stellen vorgesehen und in den Landesbetrieben insgesamt 89 Stellen; davon sind 81 zusätzliche Stellen überwiegend im Landesbetrieb IT NRW betroffen, der den Hauptanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl aufweist. Das steht auch mit der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und der darüber hinausgehenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Zusammenhang.

Der Schwerpunkt Wirtschaftspolitik mit Initiativen für die Digitalisierung von Handwerk und Mittelstand sowie für Gründerinnen und Gründer konnte mit einem Aufwuchs von 13,6 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Gleiches gilt für die Energie- und Klimaschutzpolitik. Hier wurden die Ausgaben um 23,7 Mio. € aufgestockt, u. a. auch zum Ausbau der Elektroladestationen in NRW.

Das Querschnittsthema „Digitalisierung“ ist für den Wirtschaftsstandort NRW von essentieller Bedeutung. Hier gibt es noch vieles möglichst schnell zu tun. Auf Grundlage einer umfassenden Digitalstrategie, deren wesentliche Eckpfeiler der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Förderung der digitalen Wirtschaft und die Forcierung der digitalen Verwaltung sind, werden wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine Wirtschaft in Zeiten des Wandels schaffen, um zu verhindern, dass NRW den Anschluss an die Zukunft verpasst.

In Nordrhein-Westfalen stellen wir deshalb auch weiterhin die Kofinanzierung für Programme des Bundes im Bereich der Breitbandförderung zur Verfügung. Entsprechende Mittel werden für die Projekte des fünften Calls und des Sonderprogramms „Gewerbegebiete“ des laufenden Bundesprogramms in 2018 bereitgestellt.

Was detaillierte Zahlen und weitere Ausführungen hierzu betrifft, möchte ich an dieser Stelle mit Blick auf die Zeit vorerst auf meine morgige Rede im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation verweisen.

Die Grundzüge und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung durfte ich Ihnen bereits jüngst im Ausschuss erläutern. Ich möchte mich daher heute auf die Hervorhebung derjenigen Punkte beschränken, die mit Blick auf den Haushalt 2018 von Belang sind.

Lassen Sie mit dem operationellen Programm „EFRE NRW“ beginnen. Das bedeutendste Instrument der Wirtschaftsförderung meines Hauses ist das EFRE-Programm. Auf dieser Basis können bis Ende 2020 fast 2,5 Mrd. € an Investitionen getätigt werden. Die eine Hälfte der Gelder kommt aus Brüssel, die andere Hälfte stellen das Land, die Kommunen, die Hochschulen und die Wirtschaft zur Verfügung.

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen in Zeiten des Wandels und digitaler Transformationsprozesse Arbeitsplätze zu sichern und neue Stellen zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, FuE-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen. Innovationsförderung prägt die vier Programmschwerpunkte: Von den Leitmarktwettbewerben über die Gründungs- und Mittelstandsförderung bis hin zu Initiativen beim Klimaschutz und der Prävention und Armutsbekämpfung in Städten.

Damit leistet das operationelle Programm „EFRE NRW“ einen wichtigen Beitrag, um den unterdurchschnittlichen FuE-Quoten, die wir in nahezu allen Sektoren und Branchen in NRW als Ausdruck unzureichender Investitions- und Innovationsdynamik vorfinden, entgegenzuwirken. In der Region mit der dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaft Europas soll das verfügbare Innovationspotenzial künftig noch wirksamer genutzt werden.

Die Verfahrensabläufe, die seit Beginn der Förderphase eingeführt wurden, haben sich bewährt. Die zeitlichen Vorgaben von der Veröffentlichung bis zur Bewilligung von Projekten werden eingehalten.

Neben dem landesweit zum Einsatz kommenden EFRE-Programm ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein weiteres wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument für die strukturschwachen Regionen.

Im kommenden Jahr stehen zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes rund 77 Mio. € in der GRW zur Verfügung. Wir haben nun zusätzlich 6 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen eingeplant, damit es uns möglich ist, nicht benötigte Bundesmittel anderer Bundesländer für diesen Zweck zu nutzen und unsererseits Sorge dafür zu tragen, die NRW zustehenden Förderanteile voll auszuschöpfen. Wir haben in der Vergangenheit nicht selten erleben müssen, dass Projekte in Arbeit waren, die auf dieses Budget angerechnet wurden. Dies kamen dann – aus welchen Gründen auch immer – nicht zustande. Dann konnten die Bundesmittel aber auch nicht voll abgerufen werden. Andere Bundesländer machen das anders, wie wir gelernt haben. Das gilt vor allen Dingen für unsere geschätzten Freunde in Bayern.

Sie machen immer etwas Eigenes zusätzlich und stellen auf diese Weise sicher, immer genügend Projekte zu haben, die sie in das GRW-Programm einbringen können. Damit schöpfen sie ihre Bundesmittel nicht nur voll aus, sondern können auch Überhänge, die am Jahresende noch frei verfügbar sind, für ihr Land nutzen. Davon wollen wir lernen. Das ist ein Ansatz, den wir jetzt machen, um diesen wichtigen Aspekt mit aufzugreifen, damit wir in Zukunft hoffentlich keine Bundesmittel mehr verlieren.

Wir sorgen dafür, dass unsere Projekte und die dafür bereitgestellten Fördermittel mehr Wirkung zeigen. Mit dem Projektaufruf „Regio.NRW 2018“ starten wir im Frühjahr. Wir werden die Entwicklung in den Regionen unterstützen, allerdings mit deutlich weniger bürokratischem Aufwand und einem Fokus auf Digitalisierung und Innovationen.

Die Landesregierung wird sich auch im Rheinischen Braunkohlenrevier weiter engagieren und die Kommunen bei der Bewältigung des voranschreitenden Strukturwandels unterstützen. Darüber hinaus gilt es, sich auf die beim Bund geplante Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ und das damit verbundene Einwerben von in Aussicht stehenden Bundesmitteln vorzubereiten.

Eine weitere Säule der Wirtschaftspolitik des Landes ist die Förderung des Mittelstandes. Mittelständische Unternehmen sind das Fundament der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen, das Handwerk und die freien Berufe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftskraft unseres Landes. Ein Ansatzpunkt dabei ist die Weiterentwicklung der Clearingstelle Mittelstand, um Gesetze und Verordnungen mittelstandsfreundlicher auszugestalten.

Mit unserer Handwerksförderung als einem wichtigen Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir in den nächsten Jahren die richtigen Impulse setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks erhalten bleibt und gestärkt wird. Konkret werden wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen“ aufgreifen und im Dialog mit dem Handwerk zielgerichtet weiterentwickeln. Dabei werden wir insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für den Technologietransfer und die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung weiter stärken.

Die Digitalisierung des Handwerks werden wir bei nahezu allen Förderinitiativen bedarfsgerecht verorten. Wir werden in den Jahren 2018 bis 2020 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,0 Mio. € leisten, um gemeinsam mit Vertretern der Branche eine flächendeckende Steigerung des Digitalisierungsgrades nordrhein-westfälischer Handwerksbetriebe anzustoßen. In diesem Zuge sollen einzelne Betriebe umfassend beraten und bei der konkreten Umsetzung der für sie im Einzelnen attraktiven digitalen Möglichkeiten unterstützt werden. Veranstaltungsformate wie z. B. Roadshows, Open Spaces, Business-Workshops, World-Cafés, Webinare und Experten-Chats unter Einbindung von Best-Practice-Unternehmen bilden dabei den Rahmen für einen fruchtbaren Austausch.

Die Kreativwirtschaft wiederum ist eine der Branchen in Nordrhein-Westfalen, die den digitalen Wandel mit vorantreibt. Ihre elf Teilmärkte sind Schrittmacher, wenn es um die Realisierung neuer digitaler Geschäftsmodelle, Produktionsprozesse, Produkte oder Dienstleistungen geht. Mit ihren rund 300.000 Beschäftigten und einem Umsatzvolumen von rund 36 Mrd. € jährlich ist die Kreativwirtschaft Jobmotor und Zukunftsmarkt unseres Landes. Die Kreativwirtschaft sichert damit Wachstum und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Wir sehen dabei vor allem im Innovationscharakter der Kreativwirtschaft eine wachsende Bedeutung für die Digitalisierung und fördern die Branche daher durch das Kompetenzzentrum CREATIVE.NRW und den Leitmarktwettbewerb CreateMedia.NRW. Bislang wurden über 40 innovative Projekte im Rahmen des Wettbewerbs zur Förderung vorgeschlagen. Im Zeitraum 2018 bis 2020 werden für CreateMedia.NRW insgesamt 28 Mio. € an europäischen Fördergeldern zur Verfügung gestellt.

Auch der Handel steht seit Jahren im Fokus der Digitalisierung. Für den Einzel-, aber auch den Großhandel besteht die Notwendigkeit, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen. Wir wollen den Handel dabei nach Möglichkeit unterstützen. Neben dem E-Commerce-Tag als jährliche Plattform zum Austausch steht dabei der Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Hier werden wir einen zweiten Call starten, um noch mehr Projekte zu ermöglichen und Best-Practice-Beispiele für die Digitalisierung im Handel zu entwickeln. Diesem Ziel dient die neue Titelgruppe „Zukunft des Handels“.

Meine Damen und Herren, der Tourismus in Nordrhein-Westfalen ist ein ökonomisches Schwergewicht und ein Wachstumsmotor, der für Einkommen und Arbeitsplätze sorgt. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für die Jahre 2017 bis 2022 wird im Haushaltsjahr 2018 eine neue Landestourismusstrategie entwickelt. Sie wird dem enormen Einfluss der Digitalisierung und dem globalen Wettbewerb der Destinationen um die Gäste von morgen Rechnung tragen. Der Ansatz für 2018 in Höhe von 2,25 Mio. € wird dabei auf dem Niveau des Vorjahres verstetigt. Wir werden dann im Lichte der Strategie sicherlich für die Folgejahre noch einmal darüber nachdenken, wie sich das weiterentwickeln soll.

Unternehmensgründungen haben eine besondere Bedeutung für Nordrhein-Westfalen, erst recht in Phasen grundlegender wirtschaftlicher Veränderungen wie der gegenwärtigen. Sie geben der Wirtschaft neue Impulse, etwa indem sie innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und neue Arbeitsplätze schaffen. Als großes Flächenland mit einer der räumlich dichtesten Hochschul- und Forschungslandschaften in Europa, mit Ballungsräumen und kurzen Wegen verfügt das Gründerland Nordrhein-Westfalen über ideale Voraussetzungen für den Schritt in die Selbstständigkeit.

Gemeinsam mit den Trägern von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der kommunalen Wirtschaftsförderung modernisieren wir hierzu die Beratungsinfrastruktur der landesweiten STARTERCENTER NRW für Gründerinnen und Gründer. Wir haben intensive Befragungen durchgeführt und werden diese in



den nächsten Wochen sehr intensiv mit Gründern diskutieren. Wir haben schon sehr viele Anregungen bekommen, wie wir auch solche Services, wie wir sie mit den Startercentern zur Verfügung stellen, etwas zeit- und bedarfsgerechter entwickeln können, um sie mit noch höherer Wirksamkeit auszustatten.

Wie schon im Rahmen meiner sogenannten kleinen Regierungserklärung dargelegt, planen wir für Mitte 2018 ein befristetes Gründerstipendium „1.000 mal 1.000 Euro“ für innovative Gründungen in der Pre-Seed und Seed-Phase. Die Auswahl der Stipendiaten soll in wettbewerblichen Verfahren mit einer Jury getroffen werden. Die anschließende Vergabe der Stipendien wollen wir so unkompliziert wie möglich regeln. Deswegen installieren wir keinen Flaschenhals, indem wir irgendeine Agentur beauftragen, sie landesweit zu vergeben, sondern wir werden uns der Fähigkeiten unserer Akteure im Netzwerk wie der STARTERCENTER, der Hubs und anderer bedienen, die sich entsprechend qualifizieren, um dann eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Gründer einer besonderen Förderung bedürfen.

Vorlaufend und begleitend findet ein verstärktes Mentoring der Gründungsinteressierten statt, das ab Anfang des zweiten Quartals startet. Ziel ist es, potenzielle Gründer und junge Start-ups gezielt durch geeignete Veranstaltungen und Kongresse auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen, aber auch, um die Findung von Ideen und Geschäftsmodellen zu erleichtern, also das kreative Potenzial etwas herauszufordern, damit wir eine kritische Masse haben, die sich um diese Stipendien bemüht. Dann bekommen wir hoffentlich nur gute Bewerbungen. Dabei leisten die STARTERCENTER NRW sowie die digitalen Hubs, Innovationslabore und sonstige Acceleratoren eine wichtige Treiberrolle.

Weitere Maßnahmen sind in diesem Kontext die Initiative „HochschulStart-up.NRW“, „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ sowie das Förderprogramm „Mittelstand.innovativ“.

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort der digitalen Wirtschaft in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen. Für uns ist wichtig, dass wir durch die Vernetzung von Großunternehmen und Mittelstand mit Start-ups der digitalen Wirtschaft noch bessere Ergebnisse bei der digitalen Weiterentwicklung unserer etablierten Unternehmen erzielen können.

Die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Wirtschaft haben bereits wichtige Impulse für die konsequente digitale Transformation der gesamten Wirtschaft gegeben. Als Wirtschafts- und Digitalminister werden wir die Digitalisierung der Wirtschaft jedoch noch stärker aus der Mitte des gesamten Hauses in vollem Umfang unterstützen. Wir haben deshalb die Abteilung „Innovation und Märkte“ geschaffen. Wir wollen über alle Märkte hinweg das Thema „Innovation“ vorantreiben, damit wir es nicht nur auf die digitale Wirtschaft in engerem Sinne fokussieren – so wichtig und dynamisch sie ist –, sondern auch die vorhandenen Unternehmen noch stärker mit diesen Themen durchdringen.

Ich möchte in dieser Hinsicht auf die entsprechende Ausschusssitzung verweisen und ein weiteres Schlüsselthema ansprechen, nämlich die Energiepolitik. NRW

braucht einen energiepolitischen Neustart. Wir werden die Energiewende sicherer, kostengünstiger und ökologisch nachhaltiger gestalten. Das ist jedenfalls unsere Zielsetzung. Dabei geht es längst nicht mehr um einen Konkurrenzkampf zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien. Es geht vielmehr um die effiziente Vernetzung eines zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten Gesamtsystems. Auch wenn der Anteil fossiler Energieerzeugung immer weiter sinkt, benötigen wir flexible Kraftwerke als Ergänzung der erneuerbaren Energien, bis Stromspeicher, Nachfrageflexibilisierung und intelligente Netze diese Rolle vollständig oder zumindest weitgehend übernehmen können.

Wer gleichzeitig aus der Kernenergie, der Kohlekraft und am besten kurz danach auch noch aus der Gasverstromung aussteigen will, provoziert Strukturbrüche, deren gesamtgesellschaftliche Konsequenzen gravierend sind. Wir sind davon überzeugt, dass konventionelle Kraftwerke auch im zukünftigen Energiesystem wesentlich zur Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen werden. Versorgungssicherheit wird als selbstverständlich wahrgenommen. Bisher sind Stromausfälle in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern der Welt sehr selten. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht gefährden. Unsere Wirtschaft ist auf eine sichere und stabile Energieversorgung angewiesen. Daher müssen Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit wieder gleichrangig nebeneinander stehen. Gerade weil wir uns zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekennen, sind wir uns unserer Verantwortung als Industrie- und Technologieland bei der Umsetzung der Klimaschutzziele bewusst.

Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel anfügen. Ich hatte gestern Abend die Freude, einen Spatenstich vornehmen zu können, weil das Chemieunternehmen INEOS eine GuD-Anlage für 195 Millionen € baut. Das ist ein echtes Commitment für Nordrhein-Westfalen. Die Anlage wird 2020 fertiggestellt. Dadurch werden 400 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Das ist eine ganz großartige Umweltleistung. Ich habe gestern mit der Geschäftsleitung und dem leitenden Mitarbeiter für Genehmigungsverfahren zusammengesessen. Er sagte, diese Genehmigung hat 23 Monate gedauert. Das Unternehmen hat es trotzdem gemacht. Es ist international aufgestellt und hat auch Werke in den Niederlanden und in anderen Ländern. Wir haben mit die längsten Verfahren.

Wir gehen das systematisch durch. Wir setzen uns zusammen und wollen voneinander lernen: Wir kann man das besser machen? – Wir müssen darüber nachdenken, ohne dass dadurch der Umweltschutz in irgendeiner Weise zu kurz käme. Es ist zu komplex. Das ist ein ganz tolles Unternehmen. Aber wenn an einer Stelle einer großen Anlage etwas neu hinzugebaut wird, wird ein ganz komplexes Genehmigungsverfahren ausgelöst. Wir müssen überdenken, ob das sinnvoll ist. Solche Unternehmen sind bereit, Geld in mehr Effizienz und mehr Umweltschutz zu investieren. Wir müssten deshalb eigentlich alles tun, damit das schneller möglich wird. Dann helfen wir der Umweltbilanz. Die Unternehmen müssten das nicht tun. Die alten Anlagen sind genehmigt. Das war jetzt also nicht nötig. Wenn das Unternehmen das nicht machen würde, könnte es trotzdem weiterhin so produzieren wie bisher. Indem es das macht, hilft es uns aktiv, unsere Umweltschutzziele besser zu erreichen.

Wir gehen den Fall noch einmal durch, und zwar nicht, um eine Schuldzuweisung daraus abzuleiten oder ähnliches, sondern um zu schauen, woran das liegt und wie wir es gerade unseren energieintensiven Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erleichtern können, damit sie mehr Anreize durch schnellere Genehmigungen haben, hier in Umweltschutz, Klimaschutz und Effizienz zu investieren. Deswegen setzen wir darauf, dass wir diese Kooperation mit der energieintensiven Wirtschaft herstellen können. Wenn wir das Pariser Ziel von minus 55 % erreichen wollen, dann müssen wir die Industrie in den nächsten Jahren ganz intensiv begleiten, damit sie diesen Prozess am Standort zukunftsgerecht umsetzen kann.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter waren begeistert, dass sie Beiträge leisten können. Sie wollen das. Darauf, das zu erreichen, möchte ich mich gern in den nächsten Jahren mit Ihrer Unterstützung konzentrieren.

Um das zu erreichen, setzen wir natürlich auch auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen und wollen dafür die Voraussetzungen – wo immer möglich – so verbessern, dass sich Anliegerschutz und Landschafts- und Naturschutz vorteilhaft mit den Belangen unserer Energiewende verbinden lassen.

Zugleich muss Stromerzeugung und -verbrauch auch bei den erneuerbaren Energien enger zusammengebracht werden. Wir setzen auf dezentrale urbane Lösungen, indem wir die Digitalisierung der Energiewirtschaft zügig vorantreiben. Nur so kann es gelingen, das volatile Stromangebot erneuerbarer Energien mit der Stromnachfrage besser in Einklang zu bringen.

Wir sehen sehr schöne Quartierskonzepte in Nordrhein-Westfalen. Diese möchten wir weiterentwickeln, um erneuerbare Energie, Kraft-Wärme-Kopplung und Elektromobilität quartiersbezogen zu optimieren.

Dazu gehört natürlich auch die Energieeffizienz. Sie spart Kosten und senkt Emissionen. Im Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und setzt Anreize zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Es geht um energieeffizientere Gebäude und Produktionsprozesse.

Wir haben im Energiebereich eine exzellente Forschungslandschaft, zahlreiche innovative Unternehmen und ein überdurchschnittliches Innovationspotenzial. Um die Vorreiterrolle des Landes bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen weiter auszubauen und die klimapolitischen Ziele der Landesregierung zu erreichen, werden wir weiterhin FuE-Aktivitäten im Energiebereich fördern und uns für deren Umsetzung einsetzen.

Dazu gehören ganz besonders Energiesysteme der Zukunft. Zusammen mit der Industrie wollen wir den Einsatz von innovativen Low-Carbon-Technologien in der energieintensiven Industrie weiter vorantreiben. Die Landesregierung wird entsprechende Partner suchen, um die Voraussetzungen für die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Ziel ist, dass Industrie und Wissenschaft gemeinsam Strategien für eine Entwicklung und Implementierung von Low-Carbon-Technologien erarbeiten. Hier gibt es schon sehr gute Projektansätze, die wir weiterentwickeln wollen.

Gleichzeitig werden wir uns im gesamten Energiesektor gezielt für Innovationen stark machen. Die Innovationsfähigkeit der Industrie und der wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in unserem Land gilt es deshalb zu unterstützen und zu fördern. Dies ist vor dem Hintergrund der stattfindenden Transformation unseres Energiesystems ein wichtiger Baustein, um NRW als Industriestandort zukunftsfest zu machen. Weiterhin wollen wir im Zuge der Transformation unseres Energiesystems neue technologische und wirtschaftliche Chancen für NRW ausloten. Dazu werden wir gezielt einzelne Technologiebereiche wie Wasserstofftechnologien untersuchen und bewerten. Wir erhoffen uns davon natürlich auch eine Industrie, die solche Technologien als Exportschlager nutzen kann.

Die NRW-Klimaschutzziele behalten selbstverständlich weiterhin ihre Gültigkeit. Ich hatte wiederholt die Gelegenheit, dazu im Landtag vorzutragen. Die Treibhausgasemissionen in NRW sollen um mindestens 25 % bis zum Jahr 2020 und um mindestens 80 % bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden. Der bestehende Klimaschutzplan wird in diesem Sinne zu einem Klimaschutzaudit fortgeschrieben. Das heißt, im Rahmen eines Audits werden u. a. die Maßnahmen unter den neuen Rahmenbedingungen überprüft, modifiziert und um weitere Schritte ergänzt.

Für die örtlichen Unternehmen und die Bevölkerung sind die Kommunen die nächste Verwaltungsebene und Multiplikatoren für den Klimaschutz. Mit dem Projektaufruf zum kommunalen Klimaschutz verfügt das Wirtschaftsministerium über ein sehr effektives Instrument, das den Kommunen konkrete Unterstützung bietet und entsprechend intensiv nachgefragt wird. Aufgrund der überaus positiven Resonanz bei den Kommunen soll der Projektaufruf im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht zuletzt auch die Implementierung neuer Mobilitätskonzepte. Auch hier kommt den Kommunen naturgemäß eine tragende Rolle zu. Hierzu gehört auch unser „Sofortprogramm Elektromobilität“. Dieses Sofortprogramm unterstützt die Kommunen kurzfristig bei der Umstellung auf Elektromobilität. Geplant ist, hinsichtlich der Potenziale vor Ort zu beraten und Kommunen beim konkreten Aufbau einer Infrastruktur wie auch der Anschaffung von Elektrofahrzeugen zu unterstützen.

Zur Weiterentwicklung der Elektromobilität gehört auch der Ausbau der entsprechenden Forschungseinrichtung und der Kompetenz- und Entwicklungszentren „Batterie, „Fahrzeugtechnik“ sowie „Infrastruktur und Netze“. Unser Ziel muss es sein, das hier generierte Wissen und die entwickelten Technologien noch schneller in die industrielle Anwendung zu bringen.

Ergänzend zum Markthochlauf fördern wir innovative und intelligente Mobilität in Städten, um urbane Zentren von Emissionen zu entlasten. Das ist unser Aufruf „Emissionsfreie Innenstadt“.

Zusammen mit dem „Sofortprogramm Elektromobilität“ stellen wir in diesem und nächstem Jahr insgesamt 100 Mio. € für umsetzungsorientierte Maßnahmen für die Mobilität der Zukunft zur Verfügung.

Neben starken Kommunen, Städten und Regionen im Inneren, sind für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen vor allem verlässliche und vielseitige Kooperationen über die eigenen Landesgrenzen hinaus entscheidend.

Außenwirtschaft ist nicht nur integraler Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, weil sie die exportorientierten und hoch wettbewerbsorientierten Unternehmen in unserem Land dabei unterstützt, auf schwierigen Märkten durch das erforderliche Maß politischer Unterstützung ihre Wettbewerbschancen optimal zu nutzen. Außenwirtschaftspolitik ist vor allem auch Standortpolitik. Wir wollen, dass ausländische Unternehmen sich entscheiden, in NRW zu investieren. Als das wichtigste Land für ausländische Direktinvestitionen sind wir hier schon in einer starken Position. Diese Position wollen wir nicht nur behalten, sondern weiter ausbauen. Hierzu gehören neben der Investorenwerbung auch attraktive Standortbedingungen. Ich habe mich daher dazu entschlossen, die Aufgaben der Außenwirtschaft mit denjenigen der Landesplanung in einer neuen Standortmarketing- und -entwicklungsabteilung zusammenzulegen. Wir wollen die beiden Außenwirtschaftsgesellschaften NRW.INVEST und NRW.International besser miteinander vernetzen, um unter Wahrung ihrer rechtlichen Selbstständigkeit höhere Synergieeffekte vor allem im Auftreten auf ausländischen Märkten zu erzielen.

Unser Gewicht wollen wir auch in der Europapolitik gegenüber den europäischen Institutionen noch stärker zur Geltung bringen. Es muss deutlicher werden, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner Wirtschaftskraft ein wichtiger Partner für Europa ist. Ich sprach vorhin von Genehmigungen. Ich würde mir wünschen, dass wir den Dialog, wie wir das im Chemiesdreieck zwischen den Niederlanden, Flandern und Nordrhein-Westfalen machen, auch dazu nutzen, um von unseren Nachbarländern zu lernen, wie diese mit solchen Prozessen umgehen. Wir sind in einem gemeinsamen Europa und einem gemeinsamen Binnenmarkt. Wir haben uns als neue Landesregierung das Ziel gesetzt, den Austausch im engeren Bereich der Benelux-Länder in Nordrhein-Westfalen zu intensivieren. Wir teilen gemeinsame Grenzen. Es gibt Unternehmen, die auf allen drei Seiten aktiv sind. Es wäre schön, wenn wir voneinander lernen könnten, damit sich die Rahmenbedingungen etwas stärker angleichen. Das würde es den Unternehmen erleichtern, unseren Standort in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Standorte der Nachbarn.

Die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung werden wir in Abstimmung mit den Ressorts wachstumsfreundlich anwenden und weiterentwickeln. Mit dieser Zielsetzung haben wir bereits begonnen, die Spielräume der vorhandenen Instrumente durch Erlasse wirtschafts- und investitionsfreundlicher zu nutzen. Zudem läuft der Prozess einer begrenzten Änderung des Landesentwicklungsplans. Die kommunalen und regionalen Entscheidungsspielräume sollen bei der Ausweisung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächen vergrößert werden. Das gilt auch in Gemeinden mit Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern. Davon haben wir viele in Nordrhein-Westfalen. Wir haben dort viel wirtschaftliches Potenzial; das wollen wir stärker nutzen.

Darüber hinaus werden wir eine Verlängerung der Versorgungszeiträume für die Rohstoffgewinnung gegebenenfalls als LEP-Änderung realisieren.

Ziel 2 bis 3 wird dahingehend geändert, dass Betriebserweiterungen mittelständischer, ortsansässiger Betriebe an ihren Standorten erleichtert werden. Ebenfalls wird die bisherige Unterscheidung von landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen Gegenstand eines Änderungsverfahrens sein.

Der LEP soll überdies mehr Akzeptanz für die Windkraftnutzung schaffen. Zu diesem Zweck darf die Errichtung von Windkraftanlagen nicht länger pauschal und ohne Rücksicht auf die Belange der Bevölkerung, des Umwelt- und Naturschutzes privilegiert werden.

**Vorsitzender Georg Fortmeier** erläutert, eine Diskussion zu den Ausführungen sei in der laufenden Sitzung nicht vorgesehen. Nach Absprache der Obleute könnten die Fraktionen ihre Fragen schriftlich bis zum 29. November 2017 beim Ausschussekretariat einreichen. Bis spätestens 7. Dezember 2017 würden diese Fragen dann durch das Ministerium beantwortet und dem Ausschussekretariat zugeleitet. Herr Schröder leite die Antworten an die Fraktionen weiter. Darüber hinaus finde das sogenannte Berichterstattegespräch statt, bei dem ebenfalls Fragen zu dem Einzelplan gestellt werden könnten. Das Gespräch werde durch den Abgeordneten Loose koordiniert und finde am 28. November um 15.30 Uhr statt. In der Sitzung am 13. Dezember 2017 könne dann die eigentliche Beratung erfolgen.

**Horst Becker (GRÜNE)** stimmt diesem Verfahren zu, möchte eine Frage allerdings sofort stellen. Die rot-grüne Landesregierung habe die Mittel für den Breitbandausbau an verschiedenen Stellen etatisiert. Im Wirtschaftsministerium sei die Digitalisierung im Wege des Glasfaserausbau für Gewerbegebiete etatisiert gewesen. Im Umweltministerium habe dagegen der Breitbandausbau für die ländlichen Räume seinen Platz gehabt, die als benachteiligte Räume im Sinne der EU-Definition mit ELER kofinanzierbar seien.

Die Bereitstellung der Mittel der Digitalen Dividende II sei komplett erfolgt. Sie werde nicht zur Kofinanzierung des Bundesanteils genutzt und unterliege nicht der Jährlichkeit. Daher lasse sich an den Haushaltsdaten nicht präzise nachvollziehen, ob alle damals vorgesehenen Mittel nun wieder im Wirtschaftsministerium zur Verfügung stünden.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** erklärt, der Breitbandausbau liege für die Landesregierung – wie bisher auch – komplett beim Wirtschaftsministerium. Die Digitale Dividende II sei über die Häuser verteilt worden. In einem gewissen Umfang habe daher auch das Umweltministerium über die Digitale Dividende II verfügt. Sie könne in der Tat über eine längere Periode in Anspruch genommen werden, da sie nicht der Jährlichkeit unterliege. Zur nächsten Sitzung könne eine Übersicht der Verteilung vorgelegt werden.

**Horst Becker (GRÜNE)** kommt auf die Kofinanzierung aus ELER zurück, die es zur Digitalen Dividende II gegeben habe. Letztere sei im ehemaligen Umweltministerium bewirtschaftet worden. Zusätzlich gebe es eine Finanzierung aus GAK. Dabei handele

es sich um Reste in einstelliger Millionenhöhe. Ihn interessiere, ob diese Kofinanzierung fortgesetzt werde oder die Mittel anderweitig verwendet würden.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** bedauert, die Mittel gehörten weiterhin zum Umweltressort, sodass diese Frage im Umweltausschuss thematisiert werden müsse.

**Wibke Brems (GRÜNE)** schickt voraus, der Minister habe vom „Sofortprogramm Elektromobilität“ vor allen Dingen für die Kommunen gesprochen. Im Erläuterungsband sei auch von einem „Sofortprogramm Elektromobilität“ für andere Bereiche die Rede. Unklar bleibe, ob es sich um zwei Programme oder um ein Programm handele, das sich auf unterschiedliche Bereiche beziehe.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** stellt klar, in dem einen Fall handele es sich um Ladestationen. Sowohl die Kommunen als auch Gewerbetreibende und Private könnten das Programm in Anspruch zu nehmen. Man habe eine zeitliche Staffelung vorgenommen, um keine parallele Förderung vorzunehmen. Die Privaten könnten zum 1. November, Gewerbetreibende ab Mitte November und die Kommunen ab Januar aus dem PROGRESS-Programm gefördert werden. Darüber hinaus gebe es Konzepte wie „Emissionsarme Innenstadt“, bei denen auch Elektromobilität Gegenstand der Förderung seien. Das könne noch einmal im Detail dargestellt werden.

